



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Ref. 130000008255/D

Rev.-Nr. 2.0

## StoPox GH 406 Komp. A

Überarbeitet am 10.09.2024

Druckdatum 29.09.2024

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname StoPox GH 406 Komp. A

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) TFY2-F021-Q00T-GPAY

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschichtungsstoff

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sto AG Schweiz  
Südstrasse 14  
CH - 8172 Niederglatt  
Telefon: 044 851 53 53  
Telefax: 044 851 53 00  
www.stoag.ch

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Schweiz

Sto SE & Co. KGaA  
Abteilung TIQ Qualitätssicherung  
p.hammerschmitt@sto.com

#### 1.4 Notrufnummer Schweiz

Geschäftszeiten  
7.30 - 12.00 / 13.00 - 16.30  
Tel. 0041 - 44 - 851 - 54 44  
Außerhalb der Geschäftszeiten  
Tel. 0044 - 1235 - 239 - 670  
Tox Info Suisse  
Tel. 0041-44-251-51-51  
Kurzwahl: 145 (www.toxi.ch)

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut,  
Kategorie 2

H315: Verursacht Hautreizungen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox GH 406 Komp. A

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch  
Hautkontakt, Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Reproduktionstoxizität, Kategorie  
1B

H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Langfristig (chronisch)  
gewässergefährdend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

: Gefahr

Gefahrenhinweise

: H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

: **Prävention:**  
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
**Reaktion:**  
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan  
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox GH 406 Komp. A

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                                                                | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer           | Einstufung                                                                                                                                                                                   | Konzentration<br>(% w/w) |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan                                                               | 1675-54-3<br>216-823-5<br>603-073-00-2<br>01-2119456619-26-XXXX  | Eye Irrit. 2; H319<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Chronic 2; H411<br><br>Spezifische<br>Konzentrationsgrenzwerte<br>Eye Irrit. 2<br>≥ 5 %<br>Skin Irrit. 2<br>≥ 5 % | ≥ 50 - < 70              |
| Formaldehyd, oligomere Produkte der Reaktion mit Epichlorhydrin (1-Chlor-2,3-epoxypropan) und Phenol | Nicht zugewiesen<br>01-2119454392-40-XXXX                        | Skin Sens. 1A; H317<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Aquatic Chronic 2; H411                                                                                                                        | ≥ 20 - < 25              |
| Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate                                                       | 68609-97-2<br>271-846-8<br>603-103-00-4<br>01-2119485289-22-XXXX | Skin Irrit. 2; H315<br>Skin Sens. 1; H317<br>Repr. 1B; H360F                                                                                                                                 | ≥ 10 - < 20              |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.  
Ersthelfer muss sich selbst schützen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox GH 406 Komp. A

|              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einatmung    | Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.<br>Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.                                                                                                                                                                      |
| Hautkontakt  | Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.<br>Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.<br>Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.<br>KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Augenkontakt | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.<br>Arzt konsultieren.<br>Augenspülflasche muss in unmittelbarer Nähe bereitstehen.                                                                                                  |
| Verschlucken | Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.<br>KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>Arzt aufsuchen.                                                                                                                                          |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|          |                                                                                                                                                                                                              |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Symptome | Kontakt mit den Augen oder der Haut führt zu Reizungen.<br>Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis, bei empfindlichen Personen auch Sensibilisierung hervorrufen. |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|            |                                                                                                                         |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Behandlung | Symptomatische Behandlung.<br>Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

|                         |                                                                                                                                      |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. |
| Ungeeignete Löschmittel | Wasservollstrahl                                                                                                                     |

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Vollständiger Chemikalienschutzanzug

### Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muß entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Risiko des Berstens des Behälters.  
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox GH 406 Komp. A

### II

#### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

##### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol nicht einatmen  
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

##### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.  
Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

##### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material  
(z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und  
in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen  
Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

##### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

##### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

###### Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien,  
chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner  
Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

###### Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.  
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes  
waschen.  
Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige  
Hautsalben ersetzen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

##### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

###### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Im Originalbehälter lagern.  
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um  
jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.  
Trocken aufbewahren.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox GH 406 Komp. A

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

#### Handschutz

Durchbruchzeit : 480 min

Handschuhdicke : 0,4 mm

Anmerkungen : z.B. KCL 897 Butoject® - Schutzhandschuh aus Butylkautschuk -  
(Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, [www.kcl.de](http://www.kcl.de)) oder gleichwertige Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:  
Lösemittelfeste Schürze und Stiefel

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.  
Empfohlener Filtertyp:  
Kombinationsfilter A/P2, alternativ umluftunabhängiges

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox GH 406 Komp. A

Atemschutzgerät.

Atemschutz gemäß EN 14387.

Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern  
umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzmaßnahmen : Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung gelten für den  
Umgang mit beiden Einzelkomponenten sowie der  
verarbeitungsfertigen Mischung.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : klar

Geruch : Wahrnehmbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich : > 200 °C

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox GH 406 Komp. A

Obere Explosionsgrenze / Obere  
Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /  
Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : ca. 130 °C

Zersetzungstemperatur : > 200 °C

pH-Wert : 6 - 8 (23 °C)  
Konzentration: 5 %

Viskosität  
Viskosität, dynamisch : ca. 1.000 mPa.s

Auslaufzeit : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck : < 0,00001 hPa



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox GH 406 Komp. A

Dichte : ca. 1,13 g/cm<sup>3</sup>

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Nicht anwendbar

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht zutreffend  
siehe Freitext

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen      Reaktion mit Aminen.  
Reaktionen mit Säuren.  
Reagiert mit den folgenden Stoffen:  
Laugen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox GH 406 Komp. A

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

|                            |                                                                          |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Zu vermeidende Bedingungen | Direkte Hitzeeinwirkung.<br>Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit. |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------|

### 10.5 Unverträgliche Materialien

|                       |                                                                                                             |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zu vermeidende Stoffe | Starke Säuren und starke Basen<br>Unbeabsichtigten Kontakt mit Aminen vermeiden.<br>Starke Oxidationsmittel |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Polymerisation verläuft sehr exotherm und kann durch Wärmeentwicklung zur thermischen Zersetzung und/oder zum Zerbersten der Behälter führen.  
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Chlorwasserstoff (HCl)

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

|                       |                                                                             |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Akute orale Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------|

|                            |                                                                             |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Akute inhalative Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|

|                         |                                                                             |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Akute dermale Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

Verursacht Hautreizungen.

#### Inhaltsstoffe:

##### Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Verursacht Hautreizungen.

Formaldehyd, oligomere Produkte der Reaktion mit Epichlorhydrin (1-Chlor-2,3-epoxypropan) und Phenol:

Verursacht Hautreizungen.

##### Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate:

Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Produkt:

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Inhaltsstoffe:

##### Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Verursacht schwere Augenreizung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox GH 406 Komp. A

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

#### Inhaltsstoffe:

##### Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### Formaldehyd, oligomere Produkte der Reaktion mit Epichlorhydrin (1-Chlor-2,3-epoxypropan) und Phenol:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### Keimzell-Mutagenität

#### Produkt:

Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

#### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Inhaltsstoffe:

##### Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationstoxizität

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Weitere Information

#### Produkt:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox GH 406 Komp. A

**Bewertung** : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

**Anmerkungen** : Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:**

Biologische Abbaubarkeit nicht schnell abbaubar

##### **Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate:**

Biologische Abbaubarkeit Biologischer Abbau: 57 - 65 %  
Expositionszeit: 7 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate:**

Bioakkumulation Biokonzentrationsfaktor (BCF): 160 - 263

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser log Pow: 3,77

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

Mobilität Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

**Bewertung** Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

**Bewertung** : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox GH 406 Komp. A

2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise

Keine Anwendung in unmittelbarer Gewässernähe. Das Mittel und Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.  
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.  
Bei empfohlener Anwendung kann der VeVA-Code entsprechend den Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) gewählt werden.  
Nicht ausgehärtete Produktreste unter dem empfohlenen VeVA-Code entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.  
Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

VeVA-Code für das  
ungebrauchte Produkt

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
(\*) Sonderabfall im Sinne der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|      |      |
|------|------|
| ADN  | 3082 |
| ADR  | 3082 |
| RID  | 3082 |
| IMDG | 3082 |
| IATA | 3082 |

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|     |                                                            |
|-----|------------------------------------------------------------|
| ADN | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.<br>(Epoxidharze) |
| ADR | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.                  |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox GH 406 Komp. A

|                                      |                                                     |
|--------------------------------------|-----------------------------------------------------|
|                                      | (Epoxidharze)                                       |
| <b>RID</b>                           | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.           |
|                                      | (Epoxidharze)                                       |
| <b>IMDG</b>                          | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. |
|                                      | (Epoxy resin)                                       |
| <b>IATA</b>                          | Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. |
|                                      | (Epoxy resin)                                       |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b> |                                                     |
| <b>ADN</b>                           | 9                                                   |
| <b>ADR</b>                           | 9                                                   |
| <b>RID</b>                           | 9                                                   |
| <b>IMDG</b>                          | 9                                                   |
| <b>IATA</b>                          | 9                                                   |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>        |                                                     |
| <b>ADN</b>                           |                                                     |
| Verpackungsgruppe                    | III                                                 |
| Klassifizierungscode                 | M6                                                  |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr  | 90                                                  |
| Gefahrzettel                         | 9                                                   |
| <b>ADR</b>                           |                                                     |
| Verpackungsgruppe                    | III                                                 |
| Klassifizierungscode                 | M6                                                  |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr  | 90                                                  |
| Gefahrzettel                         | 9                                                   |
| Tunnelbeschränkungscode              | (-)                                                 |
| <b>RID</b>                           |                                                     |
| Verpackungsgruppe                    | III                                                 |
| Klassifizierungscode                 | M6                                                  |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr  | 90                                                  |
| Gefahrzettel                         | 9                                                   |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox GH 406 Komp. A

### IMDG

|                 |          |
|-----------------|----------|
| Packaging group | III      |
| Labels          | 9        |
| EmS number      | F-A, S-F |

### IATA

|                 |     |
|-----------------|-----|
| Packaging group | III |
| Labels          | 9   |

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Umweltgefährdend : ja

#### IMDG

Meeresschadstoff : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### VOC

Verordnung über die  
Lenkungsabgabe auf flüchtige  
organische Verbindungen  
(VOCV)

ohne VOC-Abgabe

Verordnung, ChemPICV (814.82) Nicht anwendbar

Weitere Hinweise Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

Sonstige Vorschriften Beschäftigungsbeschränkungen nach der

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox GH 406 Komp. A

Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach den  
Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

### Volltext der H-Sätze

|       |                                                           |
|-------|-----------------------------------------------------------|
| H315  | : Verursacht Hautreizungen.                               |
| H317  | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.            |
| H319  | : Verursacht schwere Augenreizung.                        |
| H360F | : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.                 |
| H411  | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |                                              |
|-----------------|----------------------------------------------|
| Aquatic Chronic | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Eye Irrit.      | : Augenreizung                               |
| Repr.           | : Reproduktionstoxizität                     |
| Skin Irrit.     | : Reizwirkung auf die Haut                   |
| Skin Sens.      | : Sensibilisierung durch Hautkontakt         |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox GH 406 Komp. A

- Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Sonstige Angaben

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich

Abteilung TIQ  
Sto SE & Co. KGaA Stühlingen  
p.hammerschmitt@sto.com

Produktnummer  
CH / DE

PRODH007